



Was bringt das neue Verpackungsgesetz?

Referent: Dr. Dirk Grünhoff



Agenda

1. Sieben Novellen der Verpackungsverordnung
2. Wertstoffgesetz adé?
3. Verpackungsgesetz:
 - Zentrale Stelle und Registrierungspflicht
 - Abfallvermeidung und Stärkung der Verwertung:
 - a) neu gestaltete System-Beteiligungsentgelte
 - b) erweiterte Pfand- und Rücknahmepflichten
 - c) neue Hinweispflichten
 - d) und neue Verwertungsanforderungen



7 Novellen der VerpackV

Anpassung ökologischer Standards?

- nur dritte Novelle = Einführung Pfandpflicht
- keine Änderung weiterer ökologischer Standards

Schwerpunkt der 5. und 7. Novelle

- Schaffung fairerer Wettbewerbsbedingungen

Trotz technologischer Fortschritte erfolgte bisher keine Anpassung der Recyclingquoten an den Stand der Technik

Der Wettbewerb der Systeme scheint ohne Anpassung der Rahmenbedingungen erneut aus dem Ruder zu laufen.

WertstoffG adé - trotz zig Studien ?



Idealzusammensetzung der Wertstofftonne

UBA-Text 08/2011

Die Wertstofftonne kommt 2015
Koalition legt Streit bei / Kreislaufwirtschaftsgesetz soll
(Quelle FAZ v. 23.10.2011)

Planspiel

UBA-Text 16/2012

BMU-Thesenpapier

BMU 07/2012

Schwarzbuch Verpackungsentorgung

VKU 04/2013

Bürgerdialog Wertstofftonne

BMU: 07/08 2012

Ökonomische und ökologische Bewertung

(BMWi 2009)

Sektoruntersuchung duale Systeme

BKartA 12/2012

EU- und verfassungsrechtlicher Rahmen

Kanzlei Redeker 07/2011

Analyse und Fortentwicklung der Verwertungsquoten

UBA-Text 40/2012

Allgemeine Anforderungen - Vermeidung/Verwertung



§ 4 E-VerpackG – Allgemeine Anforderungen

- Begrenzung des Verpackungsvolumens und der -masse auf ein Mindestmaß
- Verpackungen sollen für Wiederverwendung oder Verwertung geeignet sein
- Beschränkung schädlicher und gefährlicher Stoffe und Materialien auf ein Mindestmaß
- Steigerung der Wiederverwendbarkeit und des Einsatzes an Recyclaten

Registrierungspflicht & Zentrale Stelle

§ 9 E-VerpackG - Registrierungspflicht:

- alle Hersteller bei der Zentralen Stelle (ZS)

§ 24 E-VerpackG - Zentrale Stelle:

- Sicherstellung eines funktionierenden Wettbewerbs
- Erkennung von Schlupflöchern und Manipulationen
 - Sammlung sämtlicher Informationen
 - Abgleich und Auswertung der Daten



Abfallvermeidung

§ 7 E-VerpackG - Systembeteiligungspflicht

- Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme
- Erfüllung der Verwertungsanforderungen
- Lizenzentgelte (Beteiligungsentgelt)

Förderung von Mehrwegverpackungen

§ 1 E-VerpackG - Streichung der 80 %-Zielquote

§ 1 E-VerpackG - Streichung des Begriffs „öVE“*

§ 31 E-VerpackG - Ausweitung der Pfandpflichten

§ 32 E-VerpackG - Hinweispflichten im Laden

*ökologisch vorteilhafte Einwegverpackungen

§ 31 – Pfand- und Rücknahmepflichten



Ausweitung auf:

- Frucht- und Gemüsenektare mit Kohlensäure
- Mischgetränke mit Mindestanteil an Molke von 50 %

Kritik

keine Vereinfachung der komplizierten Pfandregelungen



§ 32 – Hinweispflichten

Letztvertreiber müssen in der Verkaufsstelle:

- deutlich sicht- und lesbar
- in unmittelbarer Nähe zu den Getränkeverpackungen
- Hinweistafeln oder -schilder anbringen mit dem Hinweis:
 - „EINWEG“
 - „MEHRWEG“
- Gestalt und Schriftgröße mind. = Preisauszeichnung

Gilt im Versandhandel entsprechend



§ 16 – Verwertung

Glas:	von 70 % auf 80 % ;	ab 2021 90 %
PPK:	von 70 % auf 85 % ;	ab 2021 90 %
FE:	von 70 % auf 80 % ;	ab 2021 90 %
Al:	von 60 % auf 80 % ;	ab 2021 90 %
GKV	von 60 % auf 75 % ;	ab 2021 80 %
s. Verb.	von 60 % auf 55 % ;	ab 2021 70 % ^{*1}
Kst-V.	von 60 % auf 90 % ;	^{*2}
Kst-R.	von 36 % auf 65 % ;	ab 2021 70 % ^{*3}

*1s. Verb. = sonstige Verbundverpackungen

*2 Kst-V. = Kunststoffverbunde

*3 Kst-R. = Kunststoffrecycling (werkstofflich)



§ 21 – Beteiligungsentgelte

Anreize schaffen, damit:

- ein hoher Prozentsatz recycelt werden kann
- die Verwendung von Recyclaten sowie von nachwachsenden Rohstoffen gefördert wird

Jährlicher Bericht der Systembetreiber an ZS & UBA

ZS erlässt Mindeststandards für die Bemessung der Recyclingfähigkeit



Was bringt das neue Verpackungsgesetz?

Fragen/Anregungen?

Referent: Dr. Dirk Grünhoff